

6293/AB
= Bundesministerium vom 21.06.2021 zu 6363/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.293.730

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6363/J-NR/2021 betreffend „Schulbuchlimit-Verordnung“, die die Abg. Ing. Reinhold Einwallner, Kolleginnen und Kollegen am 21. April 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 13:

- *Warum wurde das Budget für die Schulbuchaktion lediglich um 11% erhöht?*
 - a. *Welche (wissenschaftlichen) Kriterien liegen dieser Entscheidung zu Grunde?*
- *Für das Schuljahr 2021/22 wurde eine Schulbuch-Budgeterhöhung von 12,6 Millionen Euro angekündigt. Wie sollen diese zusätzlichen Mittel aufgeteilt werden? Um wie viel mehr Schulbücher bzw. digitale Schulbücher können durch diese Budgeterhöhung durchschnittlich bestellt werden? Bitte um Auflistung nach Schultyp und Bundesland.*
- *Um wie viel werden durch die angekündigte Budgeterhöhung die Höchstbeträge je SchülerIn angehoben? Bitte um Darstellung je Schulform im Vergleich zum Schuljahr 20/21.*
- *Warum werden die Höchstbeträge je SchülerIn in den verschiedenen Schulformen unterschiedlich stark angehoben? Bitte um ausführliche Begründung je Schulform.*
 - a. *Auf welchen Berechnungen bzw. wirtschaftlichen Indikatoren basieren diese variierenden Höchstbeträge sowie deren Anpassung.*
- *Wie haben sich die Schulbuchpreise sowie VPI in den letzten 10 Jahren entwickelt?*
- *Wann wurden die zur Verfügung stehenden Höchstbeträge (Limits) für Schülerinnen und Schüler das letzte Mal erhöht und um wie viel Prozent? Bitte um Angabe pro SchülerIn und Schulform.*
- *Wie wurde der Einführung der digitalen Schulbücher Rechnung getragen? Wieviel wurde das jährliche Budget dafür seit 2010 erhöht und wie entwickelt sich das Budget*

in den Folgejahren bis zum Schuljahr 2024/25? Welche notwendigen Steigerungen werden angenommen? Bitte um jährliche Darstellung je Schultyp.

- *Wie hoch ist das Budget für alternative digitale Lehr/Lernmaterialien und wie entwickelt sich dieses pro Schultyp in den Folgejahren? Bitte um jährliche Entwicklung seit 2010 sowie weiterer Entwicklung bis zum Schuljahr 2024/25.*
- *Werden die zur Verfügung stehenden Höchstbeträge (Limits) für Schülerinnen und Schüler in Zukunft automatisch jährlich mit der Inflation erhöht werden?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird das Budget der Schulbuchaktion in Zukunft automatisch und jährlich an die Inflation angepasst?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Auswirkungen hatten gleichbleibende Höchstbeträge für Schulbuchbestellungen bei höheren Schulbuchpreisen für die einzelnen Schulen?*
- *Kann mit den vom FLAF für Schulbücher zur Verfügung gestellten Mitteln eine Vollversorgung der SchülerInnen gewährleistet werden?*
 - a. *Wenn ja, wie und durch wen wurde diese Bestätigung evaluiert?*
 - b. *Wenn nein, was gedenken Sie dagegen zu unternehmen?*
- *Ist für das Schuljahr 2022/2023 eine weitere Budgeterhöhung für Schulbücher geplant?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Wie im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage zutreffend vermerkt, ist die sogenannte „Schulbuchaktion“ – finanziert aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds – eine familienpolitische und bildungspolitische Sachleistung, um Schülerinnen und Schüler mit den notwendigen Unterrichtsmitteln auszustatten und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte finanziell zu entlasten. Anspruch auf die Sachleistung haben alle ordentlichen Schülerinnen und Schüler, die eine öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Pflichtschule, mittlere oder höhere Schule in Österreich besuchen oder die allgemeine Schulpflicht an einer Privatschule oder in häuslichem Unterricht erfüllen.

Das Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend ist zuständig für die Finanzierung (Familienlastenausgleichsgesetz 1967) und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung verantwortlich für die pädagogische Prüfung der Unterrichtsmittel (§§ 14 und 15 Schulunterrichtsgesetz, Verordnung über die Gutachterkommissionen zur Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln). Auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 6364/J-NR/2021 durch Frau Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration im Bundeskanzleramt wird sohin verwiesen.

Zu Frage 14:

- *Wann wurden die Schulbücher in den letzten 10 Jahren hinsichtlich Aktualität, Usability und technischem Standard sowie Unterrichtsprinzipien wie etwa Genderkompetenz und Gleichstellung das letzte Mal evaluiert? Und mit welchem Resultat?*

Die Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln ist im § 15 des Schulunterrichtsgesetzes geregelt, wobei die näheren Kriterien der Eignungserklärung in § 9 der Verordnung über Gutachterkommissionen zur Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln festgelegt sind.

Bei positivem Abschluss des Verfahrens werden Werke auf Antrag für geeignet erklärt („Eignungserklärung“) und können dann im Rahmen der Schulbuchaktion eigenverantwortlich von den Schulen bestellt werden. Werke, die älter als zehn Jahre unverändert in der Schulbuchaktion angeboten werden, sind dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung neuerlich zur Prüfung vorzulegen. Erfolgt keine Einreichung seitens des Verlags, werden die Werke aus den Schulbuchlisten gestrichen.

Um den Qualitätsansprüchen der Pädagoginnen und Pädagogen zu genügen, werden Schulbücher jedoch auch direkt durch die Verlage evaluiert und gegebenenfalls geänderten Anforderungen angepasst. Denn die Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit der Lehrkräfte mit einem Schulbuch wirkt sich unmittelbar auf die Bestellzahlen aus.

Zu Frage 15:

- *Was früher das gratis Schulbuch war ist heute nur als Ergänzung mit einem gratis Laptop bzw. Tablet zu sehen. Bis wann werden alle SchülerInnen in Österreich mit einem gratis Laptop bzw. Tablet ausgestattet sein?*

Im Rahmen des Programms „Digitale Schule“ (8 Punkte-Plan) werden Schülerinnen und Schüler der 5. Schulstufe beginnend mit dem Schuljahr 2021/22 mit einem digitalen Endgerät ausgestattet. Im ersten Umsetzungsjahr sind auch Schülerinnen und Schüler der 6. Schulstufe umfasst. In den folgenden Jahren werden jeweils die 5. Schulstufen ausgestattet. Ziel der Ausstattung mit digitalen Endgeräten ist die stufenweise Herstellung der technischen Voraussetzungen für einen IT-unterstützten Unterricht aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe.

Um eine pädagogisch sinnvolle und wirksame Nutzung der digitalen Endgeräte für das Lehren und Lernen an den Schulstandorten sicherzustellen, ist die Teilnahme von Schulen an der Geräteinitiative an ein schulisches Digitalisierungskonzept mit kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklungszielen geknüpft. Schülerinnen und Schüler können die digitalen Endgeräte im Rahmen des Unterrichts sowie außerhalb der Schule verwenden. Daher ist ein privater Finanzierungsanteil im Umfang von 25 % der Gerätekosten vorgesehen, welcher im Hinblick auf soziale Treffsicherheit auf Basis bestimmter Befreiungstatbestände erlassen werden kann.

Wien, 21. Juni 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

